

Pensionär - Ruhegeld

Beitrag von „Bolzbold“ vom 31. Januar 2017 16:26

Julia???

Die KDP gilt genau einmal im Kalenderjahr - und wird solange von den erstattungsfähigen Rechnungen abgezogen, bis der Betrag erreicht ist. Deshalb heißt es ja auch "PAUSCHALE". Wenn Du also Rechnungen bis 600 Euro einreichst bei einem Beihilfesatz von 50%, bekommst Du 0 Euro von der Beihilfe (bei einer KDP von 300 Euro.)

Mit der nächsten Arztrechnung bekommst Du dann regulär 50% erstattet.

Wieso machst Du Dir zu diesem Zeitpunkt über diesen ganzen Kram so viele Gedanken? Beihilfe, Ruhegehalt, Diensthaftpflicht etc.???